Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 131. Freitag, den 8. Juni 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 7. Juni 1838.

Die Herren Kaufleute J. B. Thiem aus Königsberg, W. Giesbrecht aus Tiegenhoff, Chr. Stehn aus London, log. im engl. Hause. Herr Prediger Berg aus Putzig, log. im Hotel de Thorn. Herr Prediger Lebermann aus Neustadt, Herr Gutsbesitzer v. Versen aus Ponschau, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachung.

1. Bei Einführung der Hundesteuer für die hiesige Stadt, werden die früheren polizeilichen Verordnungen, wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Hunde, insbesondere diejenigen vom 23. Juli 1823, zuletzt abgedruckt unterm 18. April 1836 in № 91. des Intelligenz-Blatts vom 19. April 1836, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

1) Jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rücksicht auf seine Art und Race, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers und der vorgeschriebenen Steuer-Marke versehenes Halsband trägt, soll, wenn er eingefangen wird, 2 Tage hindurch auf der Scharfrichterei aufbewahrt, und wenn er nicht reklamirt wird, getödtet, auch der zu ermittelnde Eigenthümer außer dem reglementsmäßigen Fanggelde von 15 Sgr. noch mit einer Geldbuße bis zu 5 Rtl belegt werden.

2) Jeder Hund, der nicht entweder an einer Leine geführt wird, oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich desselben jeden Augenblick bemächtigen, oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann, wird, wenn er auch mit dem vorschriftsmäßigen Halsbande versehen, dennoch eingefangen und der Eigenthümer desselben zur Bezahlung des Einfanggeldes und zur Polizeistrafe verurtheilt.

3) Der mit einem vorschriftsmäßigen Halsbande eingefangene und nicht innerhalb 2 Tagen eingelösete Hund, soll alsdann ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und von dem Eigenthümer das Einfangegeld mit 15 Sgr. und nach Maaßgabe seiner Vernachläßigung eine Strafe von 15 Sgr. bis 2 Rthlr., so wie 2tägiges Kostgeld a 10 Sgr. pro Tag eingezogen werden.

4) Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Straße angetroffen werden, dem Einfänger aber entlaufen sind, sollen zwar dem bekannten Eigenthümer belassen werden, dieser aber verfällt in die §. 3. angeordnete Strafe bis zu 2 Rthlr.

5) Bösartige und beißige Hunde, die Menschen und Thiere anfallen, dürfen nur an der Leine auf der Straße geführt werden. Fallen sie bei Unterlassung dieser Maaßregel Menschen oder Thiere an, so wird ein solcher Hund vom Hause abgeholt und getödtet, und muß der Eigenthümer desselben außer der gesetzlichen Strafe, noch für den durch seinen Hund und dessen vernachlässigte Beaufsichtigung entstandenen Schaden aufkommen.

6) Vorstehende Vorschriften finden nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die Vorstädte und Promenaden vollkommene Anwendung.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu richten und bei Contraventionen gegen diese Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten.

Die Scharfrichter-Knechte, welche mit der Einfangung umhertreibender Hunde befehligt worden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes, insofern er sich verletzt glaubt, an diese Beamte oder bei der Königl. Polizei-Behörde zu melden, wogegen dem Publikum das Vertrauen entgegengebracht wird, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichter-Knechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls, Hindernisse in den Weg zu legen.]

Vorstehende Verordnung hebt keinesweges diejenigen gesezlichen Vorschriften auf, welche zur Verhütung der Hundswuth, der Vorsichtsmaaßregeln bei den Tollwerden eines Hundes und der Androhung von Strafen, welche dem Eigenthümer eines toll gewordenen Hundes in sofern ihn eine Vernachläßigung dabei trift, bestehn. Das Publikum wird hiebei auf die allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth und über das nothwendige Verfahren bei Menschen, die von tollen Hunden gebissen worden, aufmerksam gemacht,

welche in der Beilage zum Amtsblatt № 36. pro 1829 mitgetheilt und besonders abgedruckt, bei dem Regierungs-Sekretair Eck a 2 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Danzig, den 7. Mai 1838.

Königl. General-Lieutenant u. Gouverneur. v. Rüchel Kleist. Königl. Landrath u. Polizei-Direktor. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

2. Zum Verkauf von fünfzehn bis zwanzig Klafter geputzte eichen Borke, welche im Revier Bankau geplättet werden wird, steht

den 20. Juni c. V. M. 10 Uhr

im Forsthause zu Bankau, Termin an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Stangenwalde, den 30. Mai 1838.

Der Königl. Oberförster.
Schultze.

3. Der Kaufmann Heinrich August Harms hieselbst und dessen verlobte Braut die Jungfrau Charlotte Friedericke Gerlach haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe zu bringenden, so wie desjenigen Vermögens, was ihnen während der Ehe zufallen dürfte, mit Ausnahme des von dem Ehemann während der Ehe durch den Geschäftsbetrieb gewonnenen Vermögens, das gemeinschaftlich sein soll, durch einen am 18. d. M. gerichtlich anerkannten Vertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

4. Es haben der Schlossergesell Eduard Wilhelm Wendt und dessen verlobte Braut die Wittwe Elisabeth Gatt geb. Mareck zu Conradshammer für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vermöge gerichtlichen Vertrages vom 28. April d. J. ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

5. Es haben der hiesige Bürger Carl August Marx und seine verlobte Braut die Jungfrau Florentine Schultz für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vermöge gerichtlichen Vertrages vom 29. d. Mts. ausgeschlossen.

Danzig, den 31. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

6. Der Gutsbesitzer Carl Wegner von hier und dessen verlobte Braut, Fräulein Lidia Emilie Adelheid Schulze aus Rosenberg, die Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, haben vor Eingehung der Ehe mittelst gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 2. April d. J. während der Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Gü-

ter und des Erwerbes dergestallt ausgeschlossen, daß jeder von ihnen dasjenige eigenthümlich behält, was er in die Ehe bringt und während derselben erwirbt.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 12. April 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

7. Der hiesige Kaufmann Casper Caspary und dessen verlobte Braut die Jungfrau Bertha Fürstenberg, Letztere im Beistande ihres Vaters, des hiesigen Kaufmanns David Fürstenberg, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen.

Neustadt, den 5. Juni 1838.

Das Stadtgericht.

8. Daß der Kupferschmiedemeister Carl Rudolph Bauer von hier und dessen Braut, Jungfrau Auguste Amalie Kobel aus Danzig, in dem unterm 31. März d. J. bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig verlautbarten Ehevertrag, die in der Provinz übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 27. April 1838.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Entbindungen.

9. Heute Morgen ¾ auf 8 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. R. F. Nothwanger.

Danzig, den 7. Juni 1838.

10. Die heute um 1 Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, meldet ergebenst v. Tevenar.

Saalau, den 7. Juni 1838.

Verbindung.

11. Unsere am 5. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, und sagen gleichzeitig bei unserer Abreise von hier allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Adolph Fischer,

Danzig, den 6. Juni 1838. Königl. Bau-Condukteur.

Auguste Fischer geb. Zimmermann.

Todesfall.

12. Heute Nachmittags um 4 Uhr entschlummerte an Entkräftung zu einem bessern Leben, unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der hiesige Kaufmann

Benjamin Gottlob Röhr

in seinem 83sten Lebensjahre; dieses zeigen seinen Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidungsbezeugungen ergebenst an

Danzig, den 6. Juni 1838. die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Vom 4. bis 7. Juni 1838 sind folgende Briefe retour gekommen.

1) Peters a Dirschau. 2) Eylert a Gorken. 3) Wulkow a Roßgarten. 4) v. Lewinski a Durgelow. 5) Schulz a Cöslin. 6) Ziessowski a Gantza.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

13. In der jetzt beendigten 77sten Klassen-Lotterie sind bei mir überhaupt 23980 Rthl. gewonnen, wie ein Auszug näher nachweiset, welcher in meinem Lotterie-Comtoir, Heil. Geistgasse № 994., zur Einsicht bereit liegt, da es durch die Circular-Verfügung Einer Königl. General Lotterie-Direction vom 28. April c. den Lotterie-Einnehmern untersagt ist, die bei ihnen gefallenen größern Gewinne durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 78ster Lotterie sind täglich bei mir zu haben. Reinhardt.

14. Die Gewinnliste der 5ten Klasse 77ster Lotterie ist eingegangen, und kann in meinem Lotterie-Comtoir, nebst dem speciellen Verzeichniß sämmtlicher Gewinne meiner Collecte, nachgesehen und die Gewinne von 60, 100 und 200 Rthl. gleich in Empfang genommen werden

Zur 1sten Klasse der 78sten Lotterie, die unverändert geblieben, sind stets Loose in meinem Comtoir, Wollwebergasse № 1993., zu haben. Rotzoll.

Danzig, den 8. Juni 1838.

15. In Gefolge eines freundschaftlichen Uebereinkommens habe ich die unter der Firma T. F. Makowski & Co. geführte Tuch- und Schnittwaaren-Handlung auf dem Schnüffelmarkt № 714. dem Herrn Stanislaus von Zawadzki abgetreten und ihn die Einziehung sämmtlicher Activa, so wie die Abwickelung der Passiva dieses Handlungs-Geschäfts übertragen; ich empfehle mich allen meinen Handlungsfreunden bei einem nächstens zu eröffnenden besondern Geschäfte.

Danzig, den 7. Juni 1838. T. F. Makowski.

16. In Gefolge der vorstehenden Anzeige habe ich nunmehr das bisher unter der Firma T. F. Makowski & Co geführte Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft übernommen und werde ich solches unter meinem hierunter gezeichneten Namen fortführen. Alle bisherigen Kunden dieser Handlung und meine sonst mir wohlwollenden Freunde ersuche ich ergebenst, mir Ihr Zutrauen nicht zu entziehen, welches ich durch die Lieferung von Waaren in bekannter vorzüglicher Güte und durch billige Preise zu rechtfertigen jederzeit bemüht sein werde.

Danzig, den 7. Juni 1838. Stanislaus v Zawadzki.

17. Zwei Handlungs-Gehülfen werden für die Dauer des Dominiks gewünscht. Das Nähere in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

18. Es ist die Police № 114596. der Phönix-Assecuranz-Compagnie über das dem Herrn Heinrich Käsenberg zugehörige Grundstück am vorstädtschen Graben № 37. auf den Betrag von Zwei Tausend Sechshundert Mark Hamburger Banco angeblich verloren worden. Diejenigen, welche an diese Police rechtliche Ansprüche zu machen vermeinen, werden aufgefordert, ihre Gerechtsame baldigst und spätestens bis zum 5. Juli c. geltend zu machen, widrigenfalls die versicherte Summa an den Herrn Heinrich Käsenberg bezahlt werden wird.

19. Ein Königlicher Beamte auf dem Lande sucht einen Kandidaten der Theologie oder einen Seminaristen mit dem Zeugniß № 1. als Lehrer für seine Kinder und will der Herr Regimentsarzt Dr. Braune, Langenmarkt № 445., das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

20. Allen Freunden und Bekannten sagen bei ihrer Abreise nach Pr. Stargard ein herzlich Lebewohl! v. Stojenthin und Frau.

Danzig, den 7. Juni 1838.

21. In der Umgegend von Zoppot sind ein seidener Knickerschirm und ein Stock von schwarzem Ebenholz verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung Langgasse № 539. abzugeben.

22. Dritten Damm № 1418. wünscht Jemand das Intelligenz-Blatt mit einem Nachbar gemeinschaftlich zu halten. Das Nähere daselbst.

23. Der kleine Virtuose auf der Flöte, Adolph Lang, 7 Jahr alt, wird heute Freitag den 8. d. im Casino-Saale ein Konzert mit Begleitung der Musik-Corps des Königl. Hochlöbl. 4ten und 5ten Infanterie-Regiments, zu geben die Ehre haben. Entree a Person 15 Sgr. Kinder bis 14 Jahren zahlen 5 Sgr. Billette sind in den Musikalienhandl der Herren Reichel und Nötzel, in den Buchhandl. der Herren Gerhard und Ewert, und Abends an der Kasse zu haben. Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet. Anfang 7 Uhr.

24. Den Eingang unserer in diesem Jahre bezogenen 1834r. Champagner: Sillery und Versenay von Heidsieck, Walbaum Heidsieck & Co. und Renaudin Bollinger, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

M. F. Lierau & Co.

25. **Der auf Freitag den 8. Juni Nachm. um 3 Uhr** angesetzte Termin zum Verkauf des Jennerschen Grundstücks in Klein Plehnendorf unter der Dorfs-№ 12., wird eingetretener Umstände halber nicht stattfinden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Vermiethungen.

26. Die zweite Etage eines Hauses in der Hundegasse, bestehend aus 3 heizbaren großen und zwei kleinen Zimmern, Küche, Keller, Boden, auch Stall zu 4 Pferde, ist an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere № 323.

27. In Ritom № 1804. ist eine Unterwohnung mit eigener Thüre, bestehend in 2 neu ausgebauten Stuben, einer hellen Küche, Speisekammer, Holzstall und Hofplatz zu Michaeli zu vermiethen. Näheres daselbst.

28. Breitgasse № 1192. ist eine Obergelegenheit, bestehend aus 4 Stuben, nebst Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
29. Vorstädtschen Graben № 42. ist eine Stube mit Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auction.

30. Montag, den 11. Juni 1838 Vormittags um 10 Uhr, wird der Unterzeichnete für Rechnung, wen es angeht, in der Königl. Niederlage des Landpackhofes gegen baare Zahlung an den Meistbietenden unversteuert verkaufen, als:

№ 1062. 1 Kiste circa $100/1$ Boutl. Champagner Sillery von 1834,
№ 1063. 1 „ „ $100/1$ „ „ „ 1834,
№ 1064. 1 „ „ $100/2$ „ „ „ 1834,
F. № 20717. 1 Kiste enthält $60/1$ „ „ „ 1834,
№ 1041. 1 „ „ $100/1$ „ „ „ 1834,
№ 564. 1 „ „ $40/1$ u. $20/2$ Boutl. „ „ 1834.

Ferner: versteuert:
7 Kisten a 50 Boutl. Epernay-Moussen.

Die Herren Käufer werden höflichst ersucht, sich zahlreich einzufinden, indem die Weine zu mäßigen Preisen verkauft werden sollen. Jantzen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

31. Vielfältigen Aufforderungen zu genügen habe ich ein Sortiment „echt Englisches weißes Fayance von ganz vorzüglicher Qualität“ kommen lassen, und offerire dasselbe sowohl, wie bunte und blanke Englische Steingutwaare in verschiedenen Geschirren bestehend, zu billigen festen Preisen.
E. E. Zingler.

32. Breitgasse № 1218. steht eine Schlafbank und ein Grützkasten zum Verkauf.
33. Zwei große braune polnische Wagenpferde sind 3ten Damm № 1417. zu verkaufen.
34. Um meinen Vorrath von 6 und 7/4 breiter Hausleinwand vor Ankunft der frischen Waare zu räumen, verkaufe ich dieselbe von heute ab zu bedeutend heruntergesetzten Preisen. Samuel Schwedt, Langgasse № 512.
35. Die erwarteten Cattune von 3¾ Sgr. an, in neuen Mustern, und für deren Echtheit ich garantire, empfing ich so eben.
H. M. Alexander, Langgasse 407.
36. Zwei gut erhaltene, weiße Kachelöfen sind zu verkaufen Heil. Geistgasse № 962.

Schiffs - Rapport.

Den 6. Juni angekommen.

J. Robertson — Suptre — Sunderland — Kohlen. Gebr. Baum.
J. Newson — Faithful — Ipswich — Ballast. Ordre.
H. Hildebrandt — Eniqbeden — Copenhagen — Ballast u. Stückgut. Ordre.
F. V. Magnan — Victoire Eugenie — Rouen — Wein. H. B Abegg.
J. Skerry — Welberforce — London — Ballast. Lubienski & Co.
R. J. Schuering — Antina — Dorst „ Ordre.
N. Youngten — Samson — Aberdeen „ „

Wind N.